

## **Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO**

### **Aufgaben des Jobcenters**

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Hierbei handelt es sich um folgende Informationen:

Verantwortlicher:	Stadt Hallenberg Der Bürgermeister Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg Tel: 02984 303 102   <a href="mailto:post@stadt-hallenberg.de">post@stadt-hallenberg.de</a>
Zuständiges Team:	Fachbereich Soziales Jobcenter
Datenschutzbeauftragte/r:	Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 Tel: 0291 94 0   <a href="mailto:datenschutz@hochsauerlandkreis.de">datenschutz@hochsauerlandkreis.de</a>
Zweck der Datenverarbeitung:	Das Jobcenter verarbeitet Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach den Sozialgesetzbüchern. Es ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen Leistungen zur Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und Sicherung des Lebensunterhalts. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu Zwecken der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie zu Statistikzwecken der BA verarbeitet.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n:	Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c) und lit. e) DSGVO i.V.m. §§ 67 ff SGB X, SGB III, SGB II sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.  Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten:	Leistungen werden auf Antrag gewährt. Eine Bereitstellung Ihrer Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Eine Nichtbereitstellung der Daten hat

ggf. zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet oder weiterbearbeitet werden kann.

**Kategorien der  
personenbezogener Daten:**

Insbesondere folgende Datenkategorien werden von den Jobcentern und der BA verarbeitet:

- a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten, z. B.: Kundennummer, Bedarfsgemeinschaftsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Benutzername und Kennwort (bei Nutzung der Online-Angebote), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung.
- b) Daten zur Leistungsgewährung, z. B.: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).
- c) Daten zur Berufsberatung sowie zur Vermittlung/Integration in Arbeit, z. B.: Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse etc., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Qualifikation (schulische und berufliche), Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben: familiäre Situation, finanzielle Situation, Wohnsituation), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z.B. Maßnahmeträger, Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service), Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen z.B. in Form von Beratungs- und Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellengesuchen (soweit nicht anonymisiert) und ggf. Rückmeldungen der Arbeitgeber.
- d) Gesundheitsdaten, z. B.: Das sind beispielsweise Daten für die Betreuung im Reha-Bereich, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Ärztlichen Dienst der BA, das Gesundheitsamt der Bundesstadt Bonn, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, den Berufspsychologischen Service der BA (einschließlich Berufswahltest etc.) sowie ggf. durch den Technischen Beratungsdienst der BA.

**Empfänger oder Kategorien  
von Empfängern der Daten:**

Die in Ziffer 4 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Jobcenter und der BA an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise:

- Andere Sozialleistungsträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherungen)
- Finanzämter,

- Zollbehörden,
- Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz),
- Gerichte,
- Arbeitgeber,
- Ausbildungsbetriebe,
- Maßnahme-/Bildungsträger,
- Vertragsärzte,
- andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Kfz-Zulassungsstelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter (z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt wurden), etc.

Bundesagentur für Arbeit gem. § 51b Abs. 2 SGB II  
 Weitere Stellen gem. §§ 52, 52a SGB II

**Dauer der Speicherung  
 und Aufbewahrungsfristen:**

Grundsätzliche Aufbewahrungsfrist 10 Jahre  
 § 84 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 1 SGB X  
 § 40 Abs. 1 S.1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 3 S. 3 SGB X  
 Verlängerte Aufbewahrungsdauer 30 Jahre  
 § 52 Abs. 2 SGB X bei noch nicht abgeschlossenem  
 Einziehungsverfahren

**Rechte  
 der betroffenen Person:**

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DS-GVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- bei unzulässiger Datenverarbeitung,
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde

Diese Rechte können nach Artikel 23 DS-GVO beschränkt werden. Der Gesetzgeber hat in den §§ 81 – 85a SGB X von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechte Gebrauch machen, prüft die Stadt Hallenberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

**Zuständige  
 Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW  
 Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf,  
 Tel: 0211 38424 0 | E-Mail [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Stand: 07/2024